

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 31

Freitag, den 9. Februar 2024

6. Woche / Nr. 1

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr

(ungerade Wochen)

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Rhöner Ostermarkt Kaltennordheim



“Das Frühlingsfest für die ganze Familie!”

• Bunt es Kinderprogramm

(Hüpfburg, Karussell, Kinderschminken und Basteleien)

• Verkaufsoffener Sonntag

• Großer Ostersp aß mit dem

Osterhasen (ab 15 Uhr vor dem Bürgerhaus)

• Auto-Frühjahrs-Parade

• **Frühschoppen** mit **Blasmusik**, **Haxen Kaffee**, Kuchen und Herzhaftes aus dem Holzbackofen vom „Bäcker Neubauer“

• Familienfreundlicher Osterteller in den Gaststätten

SO 24.03.2024

10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 11.03.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.03.2024

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,
der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von
Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverskehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen“ vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS), teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Ställen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung vom 19.12.2023

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt über den vorliegenden Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027 der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ ab.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Investition zur Werterhaltung des Gebäudes in Höhe von ca. 100.000 € sowie die entsprechenden Antragstellungen auf energieeffiziente Sanierung nebst Beauftragung eines externen Energieeffizienzexperten.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem. „Hohe Rhön“ befürwortet die Einführung des „elektronischen E-Rechnungs- und Anordnungsworkflows nebst erforderlichem elektronischen und revisionssicheren Langzeitarchiv“ und ermächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden die entsprechende Auftragsvergabe, unter Beachtung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel, an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese wurde am 19.12.2023 von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen, mit Bescheid vom 16.01.2024 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt. Die Ausfertigung erfolgte am 19.01.2024.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs.2 und 65 Abs.2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.02. bis 26.02.2024 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

E. Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender Kaltennordheim, 09.02.2024

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Das FORSTAMT informiert:

Ab April dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Kaltennordheim mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden

Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Forstamt Kaltennordheim

Ernst-Thälmann-Straße 1

36452 Kaltennordheim

Tel. (036966) 8360

Email: forstamt.kaltennordheim@forst.thueringen.de
(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts

Hallesche Straße 20

99085 Erfurt

Tel: (03621) 3789800

Email: Zentrale@forst.thueringen.de

(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Das FORSTAMT informiert:

Ab Februar dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Kaltennordheim mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG), durch ThüringenForst AöR flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel.: 03621 225 343) gerne zur Verfügung.

Forstamt Kaltennordheim

Ernst-Thälmann-Straße 1

36452 Kaltennordheim

Tel. 036966 8360

Email: forstamt.kaltennordheim@forst.thueringen.de

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 20.12.2023

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für die Reparatur des Multicars SM 2401 in Höhe von ca. 6.700 € zu.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für die Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in Höhe von 1.660 € zu.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Birx beschließt, die Auftragsvergabe für das Sicherheitsaudit zu verschieben, da im Moment noch keine Förderzusage für den Radwegbau vorliegt.

Außerdem ist zu klären, ob das Sicherheitsaudit auch eine zwin-
gende Fördervoraussetzung ist.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt keine Einwände
zu erheben, da die geplante 1. Änderung des Flächennutzungs-
plans der Gemeinde Hausen keine negativen Auswirkungen auf
die Entwicklung der Gemeinde Birx nach sich ziehen wird.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt keine Einwände
zu erheben, da die geplante 1. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplans „Rother Kuppe“ der Gemeinde Hausen keine
negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Birx
nach sich ziehen wird.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt die Erteilung des ge-
meindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 Thür-
BO zum Antrag auf Vorbescheid zum Umbau des Einfamilienwohn-
hauses auf dem Flurstück Nr. 4 in der Flur 1 der Gemarkung Birx.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx erteilt sein Einvernehmen
den Lagerschuppen auf dem Flst. 479 an das bestehende Ju-
gendclub-Gebäude zu bauen; vorbehaltlich des noch folgenden
Bauantrages, in dem die genaue Form und Grundfläche festge-
legt ist.
Die finale Fassung wird vor Einreichung des Bauantrages noch
einmal zusammen beraten.

Durch die Verwaltung ist im Vorfeld ein entsprechender Vertrags-
entwurf vorzulegen.

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt auf dem Spielplatz in Birx ein
Sonnensegel zu errichten.

5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Birx

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer
für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekannt-
machung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft
alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2024 die **glei-
che Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27
Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntma-
chung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten
Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben
gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer).

**Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen
Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen
Steuerbescheides.**

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr un-
verändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forst-
wirtschaftlichen Betriebe:

Grundsteuer A 271 v. H.
- b. für die Grundstücke:

Grundsteuer B 389 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch
Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender
Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung
der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden

gebeten, diese Forderungen für 2024 - wie im zuletzt ergange-
nen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung: Rhön Rennsteig Sparkasse
IBAN: DE 89 8405 0000 1305 0084 87
BIC: HELADEF1RRS

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats
nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben
werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei
der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (Wilhelm-Külz-Platz
2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristge-
mäßigen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez.
Steffen Hohmann
Bürgermeister

Zahlungserinnerung für Grundsteuer,
Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde
Birx zum Fälligkeitstermin 15. Februar 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer
der 15. Februar 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre
Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

*Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-
Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen
Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind,
unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto
der Gemeinde Birx zu überweisen:*

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetz-
lichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle
50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen
(§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung
Mahngebühren entstehen.

*Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne
des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches
ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.*

Kaltennordheim, den 23.01.2024
gez.
Steffen Hohmann
Bürgermeister

Gemeinde Erbenhausen
Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung
Erbenhausen vom 13.12.2023

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt die Neufestsetzung
der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „Kinderland“ wie
folgt:

Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung:	140 €	1.Kind
	130 €	2. Kind
	120 €	3. Kind
	0 €	jedes weitere Kind

Elternbeitrag für die Halbtagsbetreuung:	100 €	1. Kind
	95 €	2. Kind
	90 €	3. Kind
	0 €	jedes weitere Kind

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben.

Die Neufestsetzung der Beiträge tritt ab 01.03.2024 in Kraft.

Die Eltern sind vorab über die Anhebung der Elternbeiträge zu informieren.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt keine Einwände zu erheben, da die geplante 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hausen keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Erbenhausen nach sich ziehen wird.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt keine Einwände zu erheben, da die geplante 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Rother Kuppe“ der Gemeinde Hausen keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Erbenhausen nach sich ziehen wird.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, die Baugrunduntersuchung für den Bau der Bushaltestelle in der Reichenhäuser Straße an das Baugrundbüro Voigt, Eckardtser Str. 2, 98590 Schwallungen zu vergeben. Das vorgelegte Angebot zur Baugrunduntersuchung vom 16.11.2023 beträgt 4.758,10 €.

8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Erbenhausen genehmigt überplanmäßige Ausgaben für die KITA-Umlagen an andere Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht) in Höhe von ca. 4.900 €.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erbenhausen

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2024 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe:

b. für die Grundstücke:
- Grundsteuer A 270 v. H.

Grundsteuer B 390 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:
Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebe-

ten, diese Forderungen für 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung: Rhön Rennsteig Sparkasse
IBAN: DE 83 8405 0000 1355 0004 55
BIC: HELADEF1RRS

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez.
Tino Scherer
Bürgermeister

Zahlungserinnerung der Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin 15. Februar 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer
der 15. Februar 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 23.01.2024
gez.
Tino Scherer
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Erbenhausen beabsichtigt, zur Unterstützung des Gemeindearbeiters, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gemeindehelfer (m/w/d)

einzustellen.

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob), entsprechend der geleisteten Stundenzahl.

Ihre Aufgaben:

- Pflege, Reinigung und Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften
- Instandhaltung und Betreuung aller kommunalen Gebäude
- Durchführung des Winterdienstes

Wir erwarten:

- gute handwerkliche Fähigkeiten
- Fähigkeit sowie Berechtigung zum Führen von Maschinen und Fahrzeugen (Traktor)
- vorzugsweise Erfahrungen im Winterdienst
- Führerschein Klasse B
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu Nacht- und Wochenenddienst

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens zum 23.02.2024** postalisch oder als PDF-Datei per E-Mail an die:

Gemeinde Erbenhausen
Personalverwaltung
Hauptstraße 18
36452 Kaltennordheim
E-Mail: bewerbung@vghoerhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Datenschutz:

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber ordnungsgemäß vernichtet. Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens gespeichert und nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 12.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt die Petition zum Erhalt der Grundschule und ermächtigt den Bürgermeister zur Übergabe der Petition an den Kreistag.

Erhalt der Grundschule Frankenheim | Keine überstürzte Entscheidung

Der für den 14.12.2023 geplante Beschluss zum Schulnetzplan und die damit verbundene Schulschließung der Grundschule Frankenheim (Rhön) muss ausgesetzt werden (siehe Tagesordnung der Kreistagssitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen am 14.12.2023 - TOP 15).

Wir fordern weiterhin eine angemessene Beteiligung der betroffenen Kommunen, Schulleitungen, Eltern und Fördervereine auf Augenhöhe mit transparenter und objektiver Entscheidungsfindung. Der vollständige Petitionstext ist Bestandteil des Protokolls.

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung einer DHL-Packstation im Ort.

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 18.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön beschließt die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frankenheim/Rhön vom 06.07.2020.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt für die Maßnahme „Bauhof - Hofbefestigung und Toranlage“ Fördermittel über die Dorferneuerung für das Jahr 2024 zu beantragen und ermächtigt den Bürgermeister einen entsprechenden Antrag hierfür zu stellen.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Bildung der genannten Haushaltsreste, sofern diese nach Abschluss der Jahresrechnung 2023 gebildet werden können.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt keine Einwände zu erheben, da die geplante 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hausen keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Frankenheim nach sich ziehen wird.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt keine Einwände zu erheben, da die geplante 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Rother Kuppe“ der Gemeinde Hausen keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Frankenheim nach sich ziehen wird.

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Flurstücke 1220/2 sowie 1044/106 (vorhandene Wegeparzelle) für die Anbindung der Ka-

nalisation zur Brücknerstraße und Karolinenstraße für den 3. BA des Baugebietes „An der Schule“ zu nutzen.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beratung und Beschluss Radweg Iron Curtain Trail Variantenvergleich Ausbaustrecke

Die Variante 2 (V2) stellt sich als Vorzugsvariante heraus. Der Radweg verläuft zwischen der Fahrbahn und der 2016 als Ersatzbepflanzung angelegten Baumreihe. Der Abstand von Fahrbahnrand bis Baumbestand beträgt ca. 7,50m. Bei dieser Variante ist der Grunderwerbsanteil am geringsten. Es ist positiv zu betrachten, dass die V2 in vorbelastete Flächen eingreift, welche keine zusammenhängenden Wiesenflächen mehr bilden. Die V2 wurde entsprechend mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 310.000,00 € (brutto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die weitere Ausarbeitung der Variante 2, wobei auf eine Mittelinsel, Überquerungshilfe o.ä. im Bereich des Ortseingangs zu verzichten ist. Das Planungsbüro KH Planwerk GmbH wird beauftragt, die untersuchte V2 als Ausbaustrecke des Radweges Iron Curtain Trail, Abschnitt Frankenheim/Rhön, ausführlich zu planen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt die Klärung der offenen Eigentumsfragen herbeizuführen.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frankenheim

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2024 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe:

Grundsteuer A 300 v. H.
- b. für die Grundstücke:

Grundsteuer B 389 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung: Rhön Rennsteig Sparkasse
IBAN: DE 85 8405 0000 1345 0000 10
BIC: HELADEF1RRS

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

Bitte beachten Sie:
Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez.
Alexander Schmitt
Bürgermeister

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 15. Februar 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer
der 15. Februar 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 23.01.2024
gez.
Alexander Schmitt
Bürgermeister

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberweid

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2024 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: **Grundsteuer A 310 v. H.**
 b. für die Grundstücke: **Grundsteuer B 405 v. H.**

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer und Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung: Rhön Rennsteig Sparkasse
 IBAN: DE 80 8405 0000 1305 0086 49
 BIC: HELADEF1RRS

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez.
Tino Hencel
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 13.12.2023

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Ausgaben für die KITA-Umlagen an andere Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht) in Höhe von ca. 7.900 €.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „Gestiefler Kater“ wie folgt:

Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung:	140,00 €	1. Kind
	130,00 €	2. Kind
	120,00 €	3. Kind
		und jedes weitere Kind
Elternbeitrag für die Halbtagsbetreuung:	100,00 €	1. Kind
	95,00 €	2. Kind
	90,00 €	3. Kind
		und jedes weitere Kind

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben.

Die Neufestsetzung der Beiträge tritt ab 01.03.2024 in Kraft.

Die Eltern sind vorab über die Anhebung der Elternbeiträge zu informieren.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Haushaltsplan für die Kindertagesstätte - Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Jahresumlage von 295.415,24 € ab.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat stimmt über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027 der Gemeinde Oberweid ab.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid hat den Entwurf zur 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 bis 2028 zur Kenntnis genommen und bestätigt.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 15. Februar 2024

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,
 die Hundesteuer
 und die Gewerbesteuer

der 15. Februar 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49
 BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 23.01.2024

gez.
Tino Hencel
Bürgermeister

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaltennordheim

Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2024 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsggebühren).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- | | |
|--|---------------------------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: | Grundsteuer A - 271 v. H. |
| b. für die Grundstücke: | Grundsteuer B - 389 v. H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2024 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung: Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. Februar 2024

**Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer**

der 15. Februar 2024

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-21; E-Mail: n.rausch@vghoerhoen.de und Annette Günther; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.guenther@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 15.01.2024

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Aschenhausen

Einladung zur Jagdversammlung

Am Samstag den 09.03.2024 findet um 19 Uhr im Bürgerheim die Versammlung der Jagdgenossenschaft Aschenhausen statt.

Eingeladen sind alle Landeigentümer von bejagbaren Flächen. Ein Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) ist spätestens zur Versammlung vorzulegen. Wenn ein Jagdgenosse einen Anderen vertritt, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Klings

Jagdvorsteher Michael Andres
Lindengasse 9
36452 Kaltennordheim/OT Klings
Tel. 0160 97754390
E-Mail: m.andres@projekt-petra.de

Einladung

Am

**Freitag, dem 22. März 2024, um 19.00 Uhr
findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses
in Kaltennordheim/OT Klings,
Kirchbergstr. 15,**

die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klings für das Jagdjahr 2023/2024 statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen, die Eigentümer und Nutzungsberechtigten bejagbarer Grundflächen in der Gemarkung Klings, herzlich eingeladen sind.

Ein bevollmächtigter Vertreter eines verhinderten Jagdgenossen hat eine schriftliche Vollmacht vor der Versammlung bei der Anwesenheitskontrolle vorzulegen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung, Begrüßung der Anwesenden und Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Jagdvorsteher
2. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers zum abgelaufenen Jagdjahr
3. Tätigkeitsbericht des Kassenführers
4. Prüfbericht der Kassenprüfer (Edo Artes, Bernd Wagner)
5. Ausführungen des Jagdpächters zum abgelaufenen Jagdjahr
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Stadt Kaltennordheim auf Auszahlung des Auskehrreinertrages für das Jagdjahr 2023/2024
8. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdpachtreinerlöses aus dem ablaufenden Jagdjahr 2023/2024
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anschließend sind die Jagdgenossen und deren Angehörige zum Jagdessen eingeladen.

Kaltennordheim, OT Klings im Januar 2024
Michael Andres **Wilhelm Reinau**
Jagdvorsteher der JG Klings **Schritfführer der JG Klings**

Fundbüro Kaltennordheim (Rathaus)

aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
01/24	16.01.2024	Schlüssel mit Anhängern	Parkplatz neben Rathaus, Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Des Weiteren wurden beim Neujahrsschwimmen/Eisbaden am 01.01.2024 im Schwimmbad Kaltennordheim folgende Gegenstände vergessen:

Fundsachen
blau-grauer Bademantel
Schwarze Jogginghose Gr. S

Fragen/Abholung
Sekretariat Stadt Kaltennordheim
Tel. 036966 778-11

Nichtamtlicher Teil

Senioren

95. Geburtstag

von Theodora Dietzel aus Unterweid



Eine besondere Freude für Bürgermeister Erik Thürmer war das 95-jährige Geburtstagsjubiläum von Theodora Dietzel aus Unterweid. Hier nahm er gerne die Geburtstageinladung persönlich an, um auch im Namen der Stadt Kaltennordheim der Jubilarin die besten Glückwünsche zu überbringen, vor allem für beste Gesundheit, Glück und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

93. Geburtstag

von Gerhard Möllerhenn aus Kaltensundheim



Mit viel Freude überbrachte der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt dem Jubilar Gerhard Möllerhenn aus Kaltensundheim die herzlichsten Glückwünsche zum 93. Geburtstagsjubiläum. Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit, Glück sowie viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.

90. Geburtstag

von Helmut Senf aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 90. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Harald Heim dem Jubilar Helmut Senf. Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr beste Gesundheit, Glück und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag

von Angela Wuchert aus Kaltenwestheim

Am 01.11.2023 konnte Frau Angela Wuchert aus Kaltenwestheim Ihren 85. Geburtstag feiern. Hierzu überbrachte Ortsteilbürgermeister Harald Heim der Jubilarin herzliche Glückwünsche und wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

85. Geburtstag

von Liselotte Koch aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte Orts- teilbürgermeister Harald Heim der Jubilarin Lieselotte Koch. Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

Goldene Hochzeit

von Christa und Gutbert Clas aus Kaltennordheim



Mit großer Freude konnte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem goldenen Ehepaar Christa und Gutbert Clas aus Kaltennordheim zur Ihrem Ehejubiläum persönlich gratulieren. Er wünschte dem Jubelpaar auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich

Gute und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.

90. Geburtstag

von Franz Walter aus Fischbach



Eine große Freude war der 90. Geburtstag von Franz Walter aus Fischbach. Hierzu ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Christian Bley nicht nehmen, dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim persönlich zu übermitteln. Sie wünschten Herrn Walter für das neue Lebensjahr vor allem beste Gesundheit, Glück und noch viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.

80. Geburtstag

von Ingrid Dreßler aus Kaltensundheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt der Jubilarin Ingrid Dreßler aus Kaltensundheim. Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

80. Geburtstag

von Heidemarie Konrad aus Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zum 80. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner der Jubilarin Heidemarie Konrad aus Kaltenlengsfeld. Er wünschte der Jubilarin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, aber vor allem beste

Gesundheit, Glück und Schaffenskraft sowie noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Freunden und Familie, wie zur Geburtstagsfeier mit Enkelin Siiri und Enkel Max (Bildmitte). Der Besuch war auch verbunden mit dem besten Dank für das ehrenamtliche Engagement von Frau Konrad bei der Organisation der Seniorenfahrten des Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld.

85. Geburtstag

von Waldheide Ehrsam aus Kaltennordheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Waldheide Ehrsam aus Kaltennordheim. Bei einer kleinen Feier im Gasthaus zum Hirsch gratulierte er Frau Ehrsam auch im Namen der Stadt Kaltennordheim und wünschte vor

allem Gesundheit, Glück und noch viele schönen Momente im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag

von Rolf Eisenbach aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Harald Heim auch im Namen der Stadt Kaltennordheim. Er wünschte dem Jubilar Rolf Eisenbach alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Sonstiges

45. Kaltennordheimer Frühjahr/Sommer
BABY- & KINDER FLOHMARKT
SAMSTAG 09. März 2024
 von BABYKLEIN BIS LADYFEIN

Bürgerhaus Kaltennordheim
13 bis 16 Uhr
 mit Kaffee und Kuchenbasar
Wir freuen uns auf Euch ☺
 Mit Vorlage des Mutterpasses dürfen Schwangere schon ab 12:30 Uhr rein
 Weitere Infos findet ihr unter babyflohmarkt-kaltennordheim.de oder ab 19:00 Uhr über Katrin: 036966/81515

Ferienspiele in den Osterferien

vom 25. März bis 05. April 2024

In den Osterferien erwartet euch abwechslungsreiches Programm, bei dem für jeden etwas dabei ist. Egal ob Sport, Spiel, Speisen - freu dich auf ein paar spannende Ferientage. Du kannst an allen Tagen teilnehmen, oder auch nur einzelne Tage buchen. So lernst du ganz viele neue Leute kennen.

Montag, den 25.03.
(TN-Beitrag: 3,50 €)

Dienstag, den 26.03.
(TN-Beitrag: 3,50 €)

Donnerstag, den 28.03.
(TN-Beitrag: 3,50 €)

Dienstag, den 02.04.
(TN-Beitrag: 3,50 €)

Mittwoch, den 03.04.
(TN-Beitrag: 3,50 €)

Donnerstag, den 04.04.
(TN-Beitrag: 3,50 €)

Freitag, den 05.04.
(TN-Beitrag: 3,50 €)

„Oster-Erlebnisbeutel“ Füll deinen Erlebnisbeutel mit allem, was du für die Osterferien brauchst im Kulturhaus Dorndorf.

„Unterschlupfbau für den Osterhasen“ Du baust dem Osterhasen einen Unterschlupf im Wald am Sportlerheim Martinroda.

„Der Osterhase sucht Assistenten“ Du hilfst dem Osterhasen beim Bemalen der Ostereier im ST Gehaus.

„Ostern ist vorbei, Spiele rund ums Ei“ Ostereierolympiade im JC Sünna.

„Kressekopf & Kräutertopf“ Du pflanzt eigene Kräuter und kochst tolle Sachen damit im Schloss Dermbach.

„Nudeitag“ Du stellst eigene Nudeln her und kochst damit verschiedene Gerichte in der Regelschule Geisa.

„Bunte Frühlingsparty“ Du verabschiedest die Osterferien und begrüßt den Frühling mit einer tollen Party im JC Kaltenleusfeld.

Die Ferienspiele finden jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Der Teilnehmerbeitrag setzt sich aus 1,50 € für Essen und 2,00 Euro für Fahrt zusammen. Die Hin- und Rückfahrt können nur organisiert werden, wenn eine rechtzeitige Anmeldung bei uns eingeht. Falls nicht, muss kein Fahrtgeld bezahlt werden. Anmeldeschluss für den Fahrdienst ist der 11.03.2024



Ferienspiele in den Herbstferien

vom 07. bis 11. Oktober 2024

In der ersten Woche bleiben die Schülertreffs geschlossen. In den Herbstferien starten wir in der zweiten Ferienwoche mit einem bunten Programm durch. Ihr könnt jeden Tag etwas Neues ausprobieren. Lasst uns zusammen kreativ sein, genüsslich schlemmen und bei der Herbstolympiade richtig Gas geben.

Montag, den 07.10.
(TN-Beitrag: 1,50 €)

Dienstag, den 08.10.
(TN-Beitrag: 1,50 €)

Donnerstag + Freitag, den 10. und 11.10.
(TN-Beitrag: je Tag 1,50 €)

„Fingerfoodparty, Cocktails & co“ Wir starten diesmal mit einer kleinen Party in der Kreativwerkstatt in Unterbreizbach. Da fragt ihr euch jetzt sicher, was es zu feiern gibt. Die Ferien sind doch für uns Grund genug, eine Fete zu veranstalten, oder? Dazu machen wir uns leckere Drinks und eigenes Fingerfood und lassen es uns richtig gut gehen!

„Kreativtag“ „Wir gestalten ein Gemeinschaftsprojekt, welches der Gemeinde zugute kommt. Wir bringen in verschiedenen Workshops unterschiedliche Materialien zum Einsatz.“

„Herbstolympiade“ in der großen Turnhalle in Vacha. In verschiedenen Challenges werdet ihr gegeneinander antreten. Natürlich könnt ihr dabei auch wieder Preise abstauben und in kleinen sportlichen Workshops vielleicht sogar neue Talente entdecken und euch so richtig austoben!

Um besser planen zu können, ist es notwendig sich für die Ferienspiele anzumelden. Diese finden jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Alle Teilnehmer werden ca. 1 Woche vor den Herbstferien über die genauen Treffpunkte informiert. Die Anreise hierzu erfolgt selbstständig. Der Teilnehmerbeitrag von 1,50 € je Tag ist für eine warme Mahlzeit vorgesehen. Es sollte jedoch trotzdem ein kleines Frühstück mitgegeben werden.



Ferienspiele in den Sommerferien

vom 24. Juni bis 26. Juli 2024

Auch in diesen Sommer werden wir wieder ein attraktives und abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Egal ob Kreativität, Kochen, Backen, Sport, Spiel und Bewegung... es ist für jeden etwas passendes dabei.

1. Ferienwoche vom 24. Juni bis 28. Juni: Ferienspiele im Jugendclub Klinge

„Ich und mein Holz“ Holz sieht sehr schön aus, Holz ist vielseitig - Du kannst es verbrennen, du kannst es sägen... Also lass uns sägen, schnitzen und das Holz vielseitig nutzen! Bei einem Waldtag lernen wir auch die verschiedenen Hölzer in der Natur kennen, damit wir uns für die Verarbeitung bestens auskennen.

2. Ferienwoche vom 01. Juli bis 05. Juli: Ferienspiele im Jugendclub Unterolba

„Yakari oder Winnetou? Ein Indianer, das bist du!“ Bunte Feder, schwarzes Haar - so sehen sie aus - die Ureinwohner von Amerika. Weißt du was ein Indianer alles kann? Nicht, dann bist du hier genau richtig. Mit Pfeil und Bogen und bei Lagerfeuer Tanzen sie gerne um den Mörterpfahl. Wir werden erleben, was ein Indianerstamm so macht, ob Bisonjagd oder Bogenschießen, lasst uns gemeinsam diese Indianer Woche so richtig genießen.

3. Ferienwoche vom 08. Juli bis 12. Juli: Ferienspiele im Jugendclub Vacha

„Kaufst du noch, oder nähst du schon?“ Hier werden die Nähmaschinen heiß laufen, denn wir wagen uns an ein eigenes Nähprojekt. Ob geschickt mit Nadel und Faden, fink mit der Nähmaschine oder kreativ beim anschließenden Verzieren. Hier ist für jedes Talent etwas dabei. Und das Beste ist: Am Ende wirst du dein eigenes Kleidungsstück in den Händen halten.

3. Ferienwoche vom 08. Juli bis 12. Juli: Ferienspiele in Schülertreff Stadtlengsfeld

„Selbstgemachtes aus Filz“ Wolle + Warmes Wasser + Seife + FILZ so einfach ist das- und mit ein paar Tricks, die du in dieser Ferienwoche erlernen kannst, entstehen aus bunter Wolle einmalige Handyhüllen, kleine Blumen und Schmuckstücke.

4. Ferienwoche vom 15. Juli bis 19. Juli: Ferienspiele in der Kreativwerkstatt Unterbreizbach

„Freche Früchtchen“ Früchte sind lecker, Früchte sind fein, Nimm dir ein Stück...Bist du eher Typ Kirschke oder Pflaume oder doch lieber Erdbeer- Zitrone? Wenn ja, dann bist du genau richtig in unserer Ferienwoche „Freche Früchte“. Ob Smoothie, Marmelade, Eis, Gesichtsmaske, oder Früchtebrot, bei uns dreht sich in dieser Woche alles um das Thema Früchte. Also wenn du auch wie eine Ananas bist und eine Krone trägt, dann melde dich an und sei dabei.

5. Ferienwoche vom 22. Juli bis 26. Juli: Ferienspiele im Jugendclub Geisa

„Die Rhön ist schön“ Genau hier in der schönen Rhön wohnen wir. Doch kennen wir die Rhön überhaupt richtig? Wir wollen gerne mit euch auf Entdeckungstour gehen, Rhöner Gerichte kochen und einen Ausflug ins Grüne machen. Also kommt vorbei und seid bereit für eine spannende, lustige und ereignisreiche Woche.

Die Schülertreffs sind jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Gegen einen Unkostenbeitrag von 1,50 Euro je Tag findet eine Essensversorgung statt.

Das detaillierte Programm findet ihr ca. 8 Wochen vor den Sommerferien unter: [@caritasjugend](#)



Wichtige Informationen

Caritas- Jugendsozialarbeit Geisa

Anmeldung:

Anmeldeschluss:

Ausweis beantragen:

Externabend:
(bei Mehrtagesfahrten)

Kontaktdaten:

ab 02. Januar 2024 während der allgemeinen Bürozeiten
Mo - Fr von 08.30 bis 12.00 Uhr
und Mo - Do von 13.00 bis 15.30 Uhr

wenn alle Plätze belegt sind oder zum jeweils angegebenen Datum

Mindestens 4 Wochen vor Fahrtantritt (bei Auslandsreise)

findet ca. 4 Wochen vor Reiseantritt statt schriftliche Einladung folgt

Daniela Tischendorf/Manuela Kiesler

Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.
Jugendsozialarbeit
Schulstraße 28

Telefon: 036967 / 59288-10 oder -13
Mobil: 0173 / 3558155

Email: info@caritas-geisa.de

Einladung zum ersten Stammtisch 2024 für Unternehmer, Gewerbetreibende, Freiberufler und Selbstständige der Stadt Kaltennordheim

Ich erinnere mich stets mit Freude an die konstruktiven Gespräche während unserer letzten Gewerbestammtische in der Mehrzweckhalle Kaltenwestheim und bei der Firma Martin Wentdorf in Kaltenundheim. Leider hat die Coronapandemie diesem wichtigen Austausch, wie vielen anderen Dingen auch, einen vorübergehenden Halt gesetzt. In Anbetracht dessen möchte ich unseren Stammtisch reaktivieren und Sie herzlich zu unserem ersten Treffen in diesem Jahr einladen.

Aufgrund der positiven Resonanz des Besuchs bei Martin Wentdorf möchte ich an diesem Format festhalten und unseren Stammtisch mit einem Firmenbesuch verbinden. Dieses Mal wird die Firma SebAlex Blockhaus GmbH in Kaltennordheim Gastgeber sein. Die Geschäftsführer haben sich mit großem persönlichem Engagement dafür eingesetzt, dass die von der Firma Schaeffler aufgegebene Immobilie der ehemaligen LUK wieder gewerblich genutzt wird und nicht verfällt. Dafür bin ich sehr dankbar. Daher möchte ich unseren Stammtisch nutzen, um gemeinsam mit Ihnen zu erkunden, was aus dem Objekt geworden ist und wie es heute genutzt wird. Anschließend möchten wir in gewohnt lockerer Runde bei einem gemeinsamen Abendessen über aktuelle Herausforderungen und Aufgaben sprechen.

Ich lade hiermit alle Unternehmer, Gewerbetreibenden, Freiberufler und Selbstständige herzlich ein, am Freitag, den 15. März 2024, ab 18.00 Uhr an unserem Stammtisch teilzunehmen. Wir treffen uns am Eingangsbereich der Werkhalle der ehemaligen LUK (Buchenhainweg 7 im Gewerbegebiet im Ortsteil Kaltennordheim).

Um das Abendessen entsprechend planen zu können, lassen Sie mich bitte wissen, mit wie vielen Personen Sie teilnehmen werden. Eine kurze und formlose E-Mail an e.thuermer@kaltennordheim.de genügt dafür vollkommen. Ich freue mich auf unser Treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Thürmer
Bürgermeister

Neugeborenenaktion in der Stadt Kaltennordheim

Die gemeinsame Begrüßungsaktion für Neugeborene hatte stets einen festen Stellenwert im Jahresablauf unserer Stadt. Gemeinsam mit den Unternehmen, Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Selbstständigen haben wir für alle Neugeborenen ein Paket aus Sachgeschenken und Gutscheinen für jegliche Dienstleistungen gepackt und persönlich an die Eltern übergeben. Neben der Begrüßung für unseren Nachwuchs und der Unterstützung der jungen Familien war es dabei auch immer mein Anliegen, auf Dienstleistungen für Familien in unserer Stadt hinzuweisen.

Die Coronapandemie hat unserer gemeinsamen Aktion eine Auszeit beschert, die ich nun beenden möchte. Insofern möchte ich innerhalb der nächsten Wochen ein Begrüßungstreffen für die neugeborenen Kinder des Jahres 2023 organisieren.

Alle Projektpartner sowie die in unser Datenbank erfassten Gewerbetreibenden erhalten dazu in diesen Tagen ein Schreiben mit der Abfrage, ob sie sich wieder an der Aktion beteiligen möchten. Ansonsten möchte ich an der Stelle auch nochmal auf unsere Aktion hinweisen. Wer sich mit einem Geschenk, einem Gutschein oder einer anderen Idee an der Aktion beteiligen möchte und noch kein Schreiben bekommen hat, meldet sich bitte bei mir per E-Mail (e.thuermer@kaltennordheim.de), damit wir die weiteren Formalitäten abstimmen können.

Die Einladung zur Übergabeveranstaltung erhalten die Eltern und die Projektpartner per Post, sobald die Pakete gepackt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Thürmer
Bürgermeister

Thüringer Demografiepreis 2024

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgegeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:
HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge
HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs
HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt. Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Vereine und Verbände

Nachruf

Niemand weiß, wann eine Reise endet.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von
Regina Schmidt
die plötzlich und unerwartet von uns ging.

Für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Wirken im Dienste unserer Vereine danken wir ihr von Herzen und werden sie als Freundin sehr vermissen.

Wir werden Ihr für alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren.

- | | |
|---|---|
| Stadt Kaltennordheim
Bürgermeister Erik Thürmer | Folkloretanzgruppe
Kaltenlengsfeld e.V. |
| Heimat- und Geschichtsverein
Merlins Kaltennordheim e.V. | Kultur- und Karnevalsverein
Andreas Fack e.V. |
| Handarbeitsfreundinnen der
Spinnstube Kaltennordheim | |
| Ortsteilbürgermeister
Kaltenlengsfeld
Nico Denner | Ortsteilbürgermeister
Kaltennordheim
Stephan Heym |

Basar NIGHT²

DAS ERWARTET EUCH:
LATE-NIGHT-SHOPPING
MIT BEGRÜßUNGSSEKT
COCKTAILS & GETRÄNKE
HOT DOGS & FINGERFOOD
MUSIK & FUN!

KIDS
LADIES
& MEHR

22.03.24 18-22 Uhr
DGH OBERWEID

TEILNAHME: ANMELDUNG UND NUMMERNVERGABE AB DEM 20.03.24
UNTER 0912 0030325 | NUR ÜBER TELEFON
ALLE TEILE MIT ETIKETTEN VERSEHEN: NUMMER | CROCK | PREIS

ABGABE: WISSE FRÜHLING/SOMMER - FÜR 1 € 00 - GANZ IN ALLEN GRÖßEN
MAX. 2 GROBE KÖRBE (BESCHRIFTET UND OHNE DECKEL!)
MAX. 2 PAAR SCHNUR KÖRBE | MAX. 2 PAAR SCHNUR KANEN
KEINE UNTERWÄSCHE | KEINE STRÜMPFE
UNBEGRENZTE ABGABE: SPIEL, BADKLEID | KEINE KUSCHELTIERE
ANGESCHLOSSEN | SCHNURKATZ | BUCHEN | DEKORATIONEN

ANNAHME: 21.03.24 17-19 UHR | RÜCKGABE: 23.03.23 14-15 UHR

1.150 Jahre Oberkatz

Sein 1150-jähriges Bestehen feiert der Kaltennordheimer Ortsteil Oberkatz vom 8. bis 16. Juni 2024.



Dieses Jubiläum möchten wir mit vielen Besuchern feiern und haben dazu ein anspruchsvolles Festprogramm zusammengestellt, das alle Altersgruppen anspricht.

Sonntag, 9. Juni: Um 10 Uhr startet Landesbischof Friedrich Kramer das Fest in der Kirche mit einem ganz besonderen Gottesdienst. Danach wird ausgiebig in den Höfen gefeiert. Es spielen u.a. „Die Kaltennordheimer Spatzen“, „De Nedertshüser NTK e.V.“ und die Jagdhornbläser der Kreisjägerschaft. Musiker der legendären „Silbercombo“ der 1960er Jahre verabschieden sich mit Liedern und Anekdoten in ihrem „allerletzten Konzert“ endgültig von der Bühne. In über 60 Jahren spielten sie in verschiedenen Bands unserer Region.

Im Katzbachhaus, in der Kirche und in den Höfen kann man historische Ausstellungsstücke, die größte detailgetreue Trachtenpuppensammlung mit original Rhön Trachten, jagdliches Brautrum und Handwerk bestaunen. Auch für gute Unterhaltung wird gesorgt. Geboten werden einfallsreiche Spiele für Kinder und Erwachsene, sowie alte und neue Technik der Feuerwehr zum Anfassen. Die Bildhauerin Claudia-Katrin Leyh zeigt in ihrem Atelier im historischen Rittergut Plastiken aus Bronze, Stein und Papier.

Für einen Gaumenschmaus sorgen nicht nur der Zwiebel- und Streuselkuchen aus dem Dorfbackofen. Auch frische Wurst, wie sie früher bei der Hausschlachtung hergestellt wurde, wartet auf die Gäste aus nah und fern. Wildspezialitäten und Gerichte aus der „guten alten Zeit“ werden angeboten. In Oberkatz kann man an diesem Tag „futteln wie bei Muttern“. Einen Besuch von „Herdschusters guter Stube im Onnerdurf“ direkt an der Katza sollte man sich auch nicht entgehen lassen. Dort gibt es „Westkaffee“ mit selbst gebackenen Kuchen.

Freitag, 14. Juni: Nach der Sommerorgelmusik in der Kirche wird ab 21 Uhr das Fußball-EM-Eröffnungsspiel Deutschland gegen Schottland im Festzelt zu sehen sein. Brunnibeatz, Stargast „HouseKaspeR“ und weitere DJ's sorgen für eine Disconacht der Extraklasse. Eintritt: 12 €

Samstag, 15.6.: Ein weiterer Höhepunkt der Jahrfeier ist sicherlich das Konzert der Dorfrockers. Unter dem Motto „Ich bin ein Dorfkind und darauf bin ich stolz!“ spielen die drei Brüder aus Unterfranken mit ihrer Band Party-Rock mit Stilelementen der volkstümlichen Musik und der Country-Musik. Ab Mitternacht rocken „Die Original Rhöner Urtypen“ aus Kaltennordheim die Bühne bis 3 Uhr. Eintritt: 19 €

Sonntag, 16.6.: Nach einem Radiogottesdienst, der aus Oberkatz übertragen wird, geben „Die Himmeltaler“ im Festzelt richtig Gas. Die Oktoberfest Stimmungsband begeistert mit handgemachter Party- und Volksmusik. Sie wird mit ihrem teuflich guten bayrischen Power-Programm das Zelt zum Beben bringen. Dazu gibt es das vielleicht längste Kuchenbuffet der Rhön mit selbst gebackenen Kuchen und Torten. Auf die Jüngsten warten u.a. eine riesige Strohhüpfburg, professionelles Kinderschminken und ein ganz besonderer Nervenkitzel in luftiger Höhe. Wir freuen uns, dass das Kreisseniorentreffen des DRK-Kreisverband Meiningen e.V. an diesem Tag in Oberkatz stattfindet, wozu wir alle Mitglieder der DRK-Seniorenclubs herzlich begrüßen und gut bewirten werden. Das Fest endet mit Salut- und Böllerschüssen der Kyffhäuserreservistengemeinschaft Kaltennordheim. Eintritt: 12 €

Weitere Informationen zum Kartenvorverkauf, Ermäßigungen, Parkplätzen und zum Programm finden sie unter: www.Oberkatz.info

Der Verein Kultur in Oberkatz e.V. freut sich auf viele Besucher und erlebnisreiche Festtage.

24. Februar 2024

RHÖN KARNEVAL

in Kaltenlengsfeld

Eintritt: 10 Euro
Beginn: 20.11 Uhr
Einlass: 19 Uhr

[wir.sind.kaltenlengsfeld](https://www.wir.sind.kaltenlengsfeld)
[FKK Kaltenlengsfeld](https://www.fkk-kaltenlengsfeld.de)

DORFROCKERS & band

Samstag,
15.6.2024 **Oberkatz**
Festzelt am Sportplatz
www.oberkatz.info



Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Kaltennordheim

Do, 15. 2. 24

16:30 - 20:00 Uhr
Bürgerhaus
Wilhelm-Külz-Platz 2

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube




Blut spenden, typisieren lassen
und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass
mitbringen und Blutspendeausweis
(sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Kaltensundheim

Do, 29. 2. 24

16:30 - 20:00 Uhr
KC „Gut-Holz“
Friedenstr. 2-4

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube



Jetzt für den Hexenpfad Fischbach Stimme abgeben

Deutschlands Schönster Wanderweg ist gesucht

Das Wandermagazin hat für 2024 den deutschlandweiten Wettbewerb „Deutschlands Schönster Wanderweg“ ausgeschrieben. Aus der Rhön steht der Hexenpfad Fischbach/Rhön zur Wahl. Der Familienwanderweg konnte in der Kategorie Tages-/Halbtagestouren bereits bei der Jury punkten und kam unter die ersten 15 Wege.



Jetzt sind alle Wanderfreunde gefragt und können ihre Stimme für den Weg abgeben - online Stimme für den Hexenpfad oder per Briefwahl und dem tollen Wanderweg zum Sieg verhelfen.

Das Voting startet am 12.01. und läuft bis 30.06.2024. Per Briefwahl kann u. a. in der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön Kaltensundheim / Stadtverwaltung Kaltennordheim / im Schullandheim Fischbach(Rhön) / bei den Butzen im Sommertal / Fischbach(Rhön) bei Fa. Arnrich und an der Ski- und Wanderhütte Rhönbrise bei Kaltenlengsfeld abgestimmt werden. Ebenfalls wird es die Wahlkarten auch bei Veranstaltungen in der Region geben.

Der Hexenpfad gehört zu den 13 neuen Familienwanderwegen in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis. Dabei wurde dieser vom Deutschen Wanderverband mit dem Qualitätssiegel „familienspaß“ zertifiziert. Mit der schönen Landschaft und den vielfältigen Attraktionen entlang der Strecke verspricht der Hexenpfad ein unvergessliches Wandererlebnis für die ganze Familie.

Wer den Hexenpfad nicht kennt, kann sich bereits ein Video vom Weg anschauen. Die YouTubeKids Alisa und Ilana Nensel aus Kaltensundheim haben den Wanderweg getestet. Auf ihrem YouTube-Kanal zeigen die Mädels regelmäßig regionale Tipps zu Spielplätzen und Angeboten für Kinder. Dabei werden sie auch durch den Rhönkanal unterstützt. Zum Videodreh in Fischbach gehörte natürlich eine Übernachtung in den Butzen der Familie Arnrich. Dann ging es los mit Alpakas des Schullandheims Fischbach. Viele tolle Eindrücke konnten Alisa und Ilana sammeln. Wieviel Spaß die beiden hatten, sieht man hier: Video Hexenpfad Fischbach/Rhön

Eine Fotoauswahl von Familie Nensel, von Alexander Martin (Rhön GmbH), Regina Filler (Rhönforum e. V.) und dem Landschaftspflegeverband Thür. Rhön e. V. überzeugte bereits die Jury von den Schönheiten des Hexenpfades.

